

**Satzung für den Denkmalbereich  
'Nördliche Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts'  
- Königstraße - Kurfürstenstraße - Kaiserstraße -  
- Friedrichstraße - An der Synagoge -  
Heinrich-Esser-Straße - Kölnstraße - Am Volkspark 1 -  
in der Stadt Brühl  
vom 01. Juli 1994**

Gemäß § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980 (GV. NW S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. November 1984 (GV. NW. S. 663) - SGV. NW. S. 224 - i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475), geändert durch Gesetz vom 06. Oktober 1987 (GV. NW. S. 342) - SGV. NW. 2023 - hat der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am 14.12.1992 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Örtlicher Geltungsbereich**

1. Das Gebiet Königstraße 8 - 42 und 1 - 45, Kurfürstenstraße 1 - 21 und 2 - 26, Kaiserstraße 1 - 29 und 2 - 34, Friedrichstraße 9 - 41 und 10 - 38, An der Synagoge 4 - 8, Heinrich-Esser-Straße 14 - 30 und 19 - 37, Kölnstraße 57 - 127 u n d Am Volkspark 1 wird als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz gestellt.
2. Die Grenze des Denkmalbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2  
Sachlicher Geltungsbereich**

Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

- die historische Parzellenstruktur der Stadt Brühl als Identifizierungsmerkmal für die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge. In dieser Parzellenstruktur ist der Wandel von den Großvillen mit Parkanlagen des gehobenen Bürgerstandes zu den kleineren Villen des Mittelstandes in der Gartenstadt Brühl des 19. Jahrhunderts ablesbar. Das geschützte Parzellengefüge ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

- Die vorhandenen hohen zweigeschossigen Gebäude, überwiegend traufständig mit Zwerchgiebel und stark gegliederten Steildächern, Risalite, Erkern und Ecktürmen, so wie sich dies in Anlage 3 dokumentiert, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- Die historische Begrenzung des Straßenraumes durch die vorhandenen Vorgärten und ihre Einfriedigungen (Mauer mit schmiedeeisernen Gitter) und die Stellung des Gebäudes, so wie sich dies in Anlage 2 dokumentiert, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- Die typische Abfolge stuckierter Fassaden, gemischt mit Backsteinen und den typischen Fensterausformungen des 19. Jahrhunderts, so wie sich dies in Anlage 2 dokumentiert, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- Die Farbigkeit der Dacheindeckung, die sich in der Karte 6 dokumentiert, die Bestandteil der Satzung ist.
- Die typischen, oft durch Treppenanlagen gekennzeichneten Eingangsbereiche der Gebäude, so wie sich dies in Anlage 2 dokumentiert, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- Die Vielfaltigkeit der Zuwegung bei Baudenkmalern wie sie sich in Anlage 7 dokumentiert, die Bestandteil der Satzung ist.
- Der prägende alte, den ursprünglichen Gartencharakter darstellenden Baumbestand im Satzungsbereich, so wie sich dies in Anlage 2 dokumentiert, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- Der historische Straßenquerschnitt, bestehend aus Bürgersteigen und Fahrbahn mit begleitendem Grün, so wie sich dies in Anlage 2 dokumentiert, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- Bei Neubauten oder Renovierungen im Denkmalbereichsgebiet ist die Linienführung eines Sockels darzustellen.

Der sachliche Geltungsbereich dieser Satzung "Nördliche Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts" ist in seinen jeweiligen Details aus den Anlagen 1 bis 5 zu entnehmen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

### § 3 Ziel der Satzung

1. Ziel dieser Satzung soll es sein, die sich im örtlichen Geltungsbereich befindlichen Denkmäler und erhaltenswerten Gebäude in ihrer Gesamtheit und in ihrem Erscheinungsbild zu sichern und zu erhalten.

...

2. Weiterhin soll erreicht werden, daß der historische Straßenrundriß und das Parzellengefüge erhalten bleibt und daß sich Neubauten maßstäblich und harmonisch in das historische Ortsbild einfügen.

#### **§ 4 Inhalt des Schutzes**

Im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde gemäß § 9 DSchG, wer

- a) bauliche Anlagen, auch wenn sie keine Denkmäler sind, beseitigen, verändern, an einem anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,
- b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches beeinträchtigt wird.

Die Genehmigungspflicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 5 Begründung der Unterschutzstellung des Denkmalbereiches**

Der in § 2 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, da der Straßenrundriß typisch für die Siedlungsgeschichte der Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts in der Stadt Brühl ist und für ihre Erhaltung stadt- und kulturgeschichtliche Gründe vorliegen.

Die nähere Begründung ergibt sich aus der Anlage 8, die Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Anlage:

- 1. Karte Parzellengefüge, Maßstab 1 : 2500 gemäß § 1 (2) 2  
- als Bestandteil der Satzung
- 2. Karte Straßenraum, Maßstab 1 : 500 - als Bestandteil der Satzung
- 3. Karte Gebäudestruktur, Maßstab 1 : 500 - als Bestandteil der Satzung -
- 4. Karte Fluchtlinienpläne, ohne Maßstab - als Bestandteil der

...

Satzung -

5. Karte Dacheindeckung, 1 : 2500 - als Bestandteil der Satzung
6. Karte Baudenkmäler, Maßstab 1 : 2500 - als Bestandteil der Satzung
7. Dokumentation der Zuwegung bei Baudenkmälern
8. Begründung der Unterschutzstellung des Denkmalbereiches.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende

### Satzung für den Denkmalsbereich "Nördliche Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts"

Königstraße 8-42 und 1-45, Kurfürstenstraße 1-21 und 2-26,  
Kaiserstraße 1-29 und 2-34, Friedrichstraße 9-41 und 10-38, An  
der Synagoge 4-8, Heinrich-Esser-Straße 14-30 und 19-37, Köln-  
straße 57-127 und Am Volkspark 1

ist gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz vom Oberkreisdirektor - Obere  
Denkmalbehörde - mit Schreiben vom 13.5.1994, Az. 41 41 10,  
genehmigt worden und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens-  
oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nord-  
rhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der aufgeführten  
Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht  
mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hätte den Satzungsbeschluß vorher bean-  
standet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Stadt  
vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und  
die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 1.7.1994

DER BÜRGERMEISTER

*Wilhelm Schmitz*  
(Wilhelm Schmitz)



### Hinweis:

Die Denkmalsbereichssatzung 'Nördliche Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts'  
mit sämtlichen Anlagen (Pläne, Fotos, Begründung, Gutachten des Landschafts-  
verbandes und der Genehmigung des Oberkreisdirektors) kann nach Ablauf der öf-  
fentlichen Auslegung während der Dienststunden im Planungsamt - Untere Denk-  
malbehörde - der Stadt Brühl, Rathaus A, Zimmer 101, Uhlstraße 3, 50319 Brühl  
auf Dauer eingesehen werden.

# DENKMALBEREICH "NÖRDLICHE STADTERWEITERUNG DES 19. JAHRHUNDERTS"



Dieser Plan hat in der Sitzung des Ausschusses am 25. 11. 1991 vorgelegen ist ein Bebauungsplan der Bebauung zum Punkt der Tagesordnung.

**- PARZELLENSTRUKTUR -**

ERFKREIS\_DGK 5 (498/80)

ANLAGE 1

M. = 1 : 2500

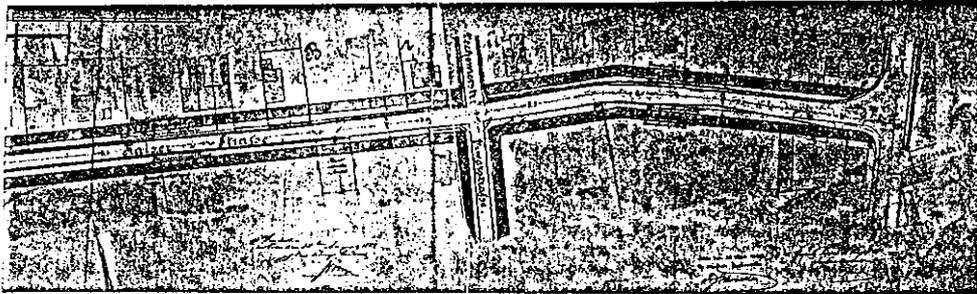




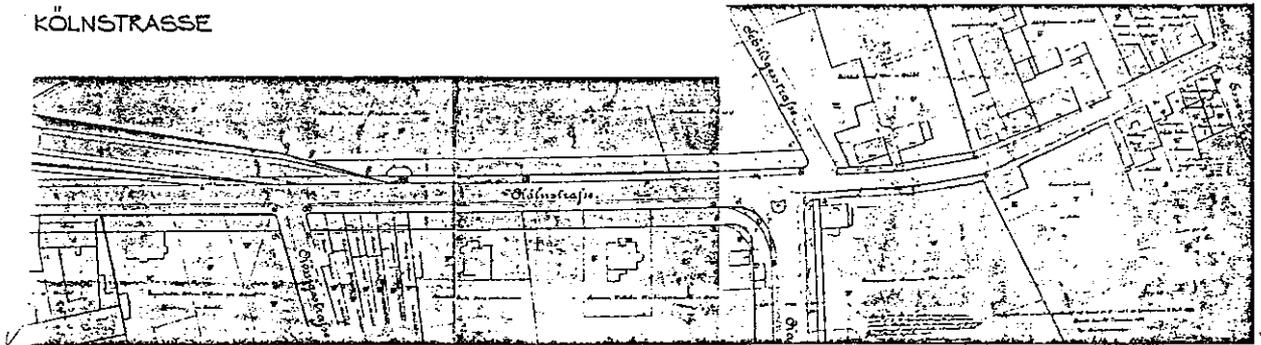
# FLUCHTLINIENPLÄNE DES DENKMALBEREICHES "NÖRDL. STADTERWEITERUNG"

-OHNE MASSTAB -  
ANLAGE 4

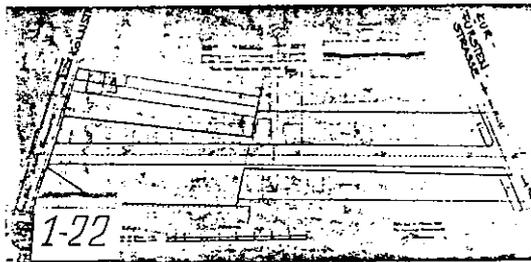
KAISERSTRASSE ✓



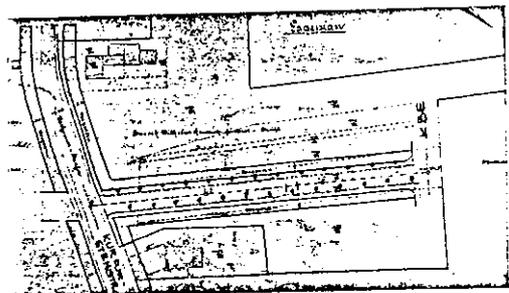
KÖLNSTRASSE



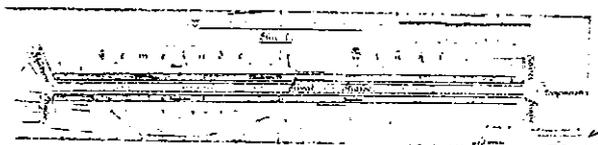
KÖNIGSTRASSE (VORDERER TEIL) ✓



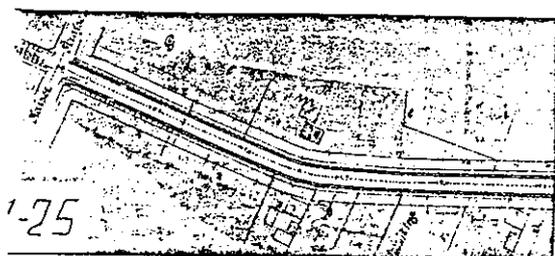
KÖNIGSTRASSE (HINTERER TEIL) ✓



FRIEDRICHSTRASSE ✓

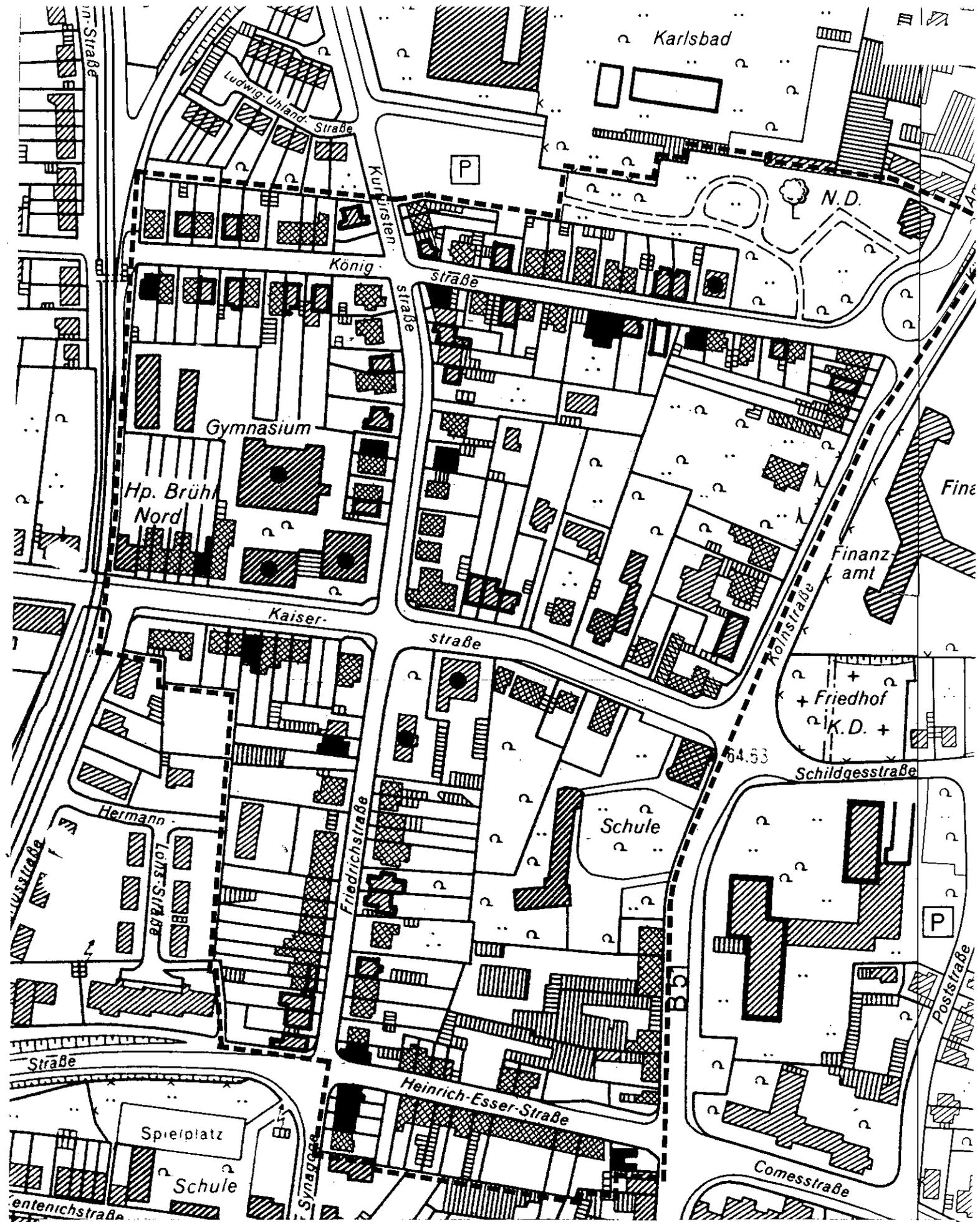


KURFÜRSTENSTRASSE ✓



HEINRICH-ESSER-STRASSE ✓





# "DACHFLÄCHEN"

ANLAGE 5

- Flachdach
- dunkle Betonpfannen (braun, grau)
- dunkle Tonpfannen (grau)
- Schiefer
- rote Betonpfannen
- rote Tonpfannen
- Biberschwanz

# DENKMALBEREICH "NÖRDLICHE STADTERWEITERUNG DES 19. JAHRHUNDERTS"



■ BAUDENKMÄLER

ANLAGE 6



Dieser Plan hat in der Sitzung des Ausschusses am ... vorgelegen und ist ein Bestandteil des Beschlusses zum Punkt ... der Tagesordnung.

Begründung der Unterschutzstellung des Denkmalbereiches:

"Nördliche Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts

- Königstraße - Kurfürstenstraße - Kaiserstraße - Friedrichstraße -  
Heinrich-Esser-Straße - Kölnstraße"

1. Entstehungsgeschichte

Brühl zeigt noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Bild einer ländlichen Stadt, im wesentlichen geprägt von Schloß Augustusburg und seinem Park. Im Handel, Versorgung und Verwaltung ist die Stadt eng mit den umliegenden Gemeinden verflochten. Die Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft, dem Betrieb von Gärtnereien oder verdingte sich als Wald- und Grubenarbeiter.

Nach dem Ende des Kurfürstentums Köln und der Auflösung der Hofhaltung beginnt für die Stadt eine Zeit der Armut, verstärkt durch die Einquartierung französischer Besatzung und verbunden mit hohen Steuern. Auch die Zuteilung des Rheinlandes an Preußen, 1815 im Wiener Kongreß, und ein erster Besuch des preußischen Kronprinzen in Brühl ändern nichts an diesem Zustand. Auf Antrag des Rates der Stadt wird Brühl 1830 in die vierte Gewerbesteuerklasse versetzt und verliert damit seine Stadtrechte.

Im Jahre 1839 besucht Kronprinz Friedrich-Wilhelm erneut das Schloß. Die Stadt huldigt ihm mit einem Triumph-Bogen. 1841 nimmt er, inzwischen König geworden, Schloß Augustusburg in die Reihe der königlich - preußischen Schlösser auf. Von nun an dient es als Residenz, wenn er an den Herbstmanövern in der Eifel teilnimmt.

Allmählich vollzieht sich der wirtschaftliche Aufstieg der Stadt, wesentlich gefördert durch die aufstrebende Braunkohlenindustrie. Durch den Bau von Eisenbahnlinien (Köln-Bonn 1844 und Köln-Euskirchen 1874) und Landstraßen wird die Stadt an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Die Einwohnerzahl steigt; zunehmender Ausflugsverkehr, vor allem aus Köln und Bonn, macht die Stadt bekannt.

Seit dieser Zeit beginnt das Stadtbild sich zu verändern. Zahlreiche große Villen für Mitglieder des gehobenen Bürgertums, vorwiegend aus Köln, werden im Gebiet westlich und nördlich des alten Stadtkernes errichtet. Bevorzugt sind Straßen in Schloßnähe wie Kaiserstraße, Comesstraße, Schildgesstraße und Wilhelmstraße, oder Lagen die sich durch einen landschaftlich schönen Ausblick auszeichnen. Die Bauherren sind fast ausschließlich Geschäftsleute, Industrielle und pensionierte Militäranghörige.

Versucht man festzustellen, was die Ansiedlung der Großstadtbevölkerung in Brühl so attraktiv macht, so sind folgende Gründe zu nennen:

- a) Der Wunsch nach einem Leben im Grünen, das jeder verwirklichen will, und sei es auch auf einer noch so kleinen Parzelle.
- b) Die gesellschaftliche Stellung der Stadt durch die zeitweilige Anwesenheit des Königs und späteren Kaisers, verbunden mit der Instandsetzung von Schloß und Park.
- c) Niedrige Grundstückspreise und geringe Steuern.
- d) Gute Verkehrsverbindungen durch Eisenbahn und Landstraßen.

### 1.1 Die großen Villen bis 1890

Die bevorzugte Wohnform dieser neuen Bürger ist die Villa, ein zweigeschossiges freistehendes Wohnhaus mit Garten. Seit der Renaissance gibt es über Lage, Gestaltung und Ausstattung einer Villa bestimmte Idealvorstellungen, die jeder Bauherr nach seinem Geschmack und seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu verwirklichen trachtet. So liegen fast alle großen Villen in Brühl aus der Zeit vor 1890 inmitten stattlicher Privatparks mit prächtigem Baumbestand. Meistens gehört ein eigenes Gärtnerhaus und Unterstellmöglichkeiten für die Kutschen dazu. Diese Privatparks prägen noch heute den Charakter der Stadt als Wohnstadt im Grünen. Die Gestaltung dieser Häuser in Formen des Spätklassizismus und der Neurenaissance, die Proportionen ihrer Fassaden und die Wahl der Stuckornamente spiegeln die Welt des humanistisch gebildeten Großbürgertums wider.

#### 1.1.1 Villa Camphausen, Kaiserstraße 1.

Das Gelände, an der Ecke Kaiserstraße/Kölnstraße, auf dem zuvor ein Bauernhof mit Ländereien stand, kaufte um 1845 Ludolf Camphausen und erbaute sich dort vor 1857 einen Sommersitz. Er ist Mitinhaber des Kölner Bankhauses August und Ludolf Camphausen und einer der großen liberalen rheinischen Wirtschaftsführer. Er ist Mitglied der preußischen Kammer und später, wie auch sein Bruder Otto, Angehöriger des preußischen Herrenhauses. Ein reger geistiger Austausch verbindet ihn mit der Kaiserin Augusta.

1890 wird eine Gärtnereiwohnung an der Kaiserstraße errichtet (Kaiserstraße 7).

1893 wird die Villa umgebaut und vergrößert, wobei die Fassaden in einfachen klassizistischen Formen gestaltet werden. Bauherrin ist die Witwe Hermann Camphausen.

1916 erfolgt durch den Architekten H. Band aus Köln der Anbau von weiteren Zimmern für den neuen Eigentümer, Justizrat Schnitzler aus Köln. Villa und Grundbesitz sind ab 1921 Eigentum von Regierungsbaumeister Karl Moritz aus Köln, dem Erbauer des alten Kölner Opernhauses.

Von 1948 - 1970 diente die Villa als Amtsgericht, danach bis 1990 der Stadt als Jugendmusikschule.

Bei der Villa Camphausen handelt es sich um einen dreigeschossigen Putzbau mit Eckquadern und flachem Zeltdach. Zur Kaiserstraße hin ist ein zweigeschossiger Vorbau mit Dreiecksgiebeln angesetzt worden.

### 1.1.2 Villa Carl Gruhl, Kaiserstraße 15:

1899 erbaut sich Bergwerksdirektor Assessor Carl Gruhl durch den Architekten Georg Wünschmann (1868 - 1937) aus Leipzig im Stil des geometrischen Jugendstils an der Ecke Kaiserstraße/Friedrichstraße eine große zweigeschossige Villa. Gruhl ist Grubenbesitzer und Hauptaktionär eines Brikettwerkes und nachfolgend Vorstandsmitglied der 1908 gegründeten Rheinischen Braunkohlenwerke AG. Gleichzeitig ist er Stadtverordneter im Brühler Rat.

Die Villa Gruhl ist ein stattlicher zweieinhalbgeschossiger Bau im Quaderputz mit 2 1/2-geschossigem Anbau auf der Rückseite. Die Villa ist mit einem Flachdach versehen. Die Fassaden des Hauptgebäudes sind in den Formen des geometrischen Jugendstils gegliedert. Besonders scheint Wünschmann vom Werk des gleichaltrigen Schotten Mackintosh inspiriert worden zu sein, aber sein Stil ist strenger, rein stereometrisch, die geschwungene Linie fehlt. Selbst die barocken Elemente im Erscheinungsbild der Villa Gruhl, die vermutlich eine idielle Brücke zum Schloß schlagen sollten, entstammen dem strengen klassizistischen Teil des barocken Formenrepertoires. Während der Bauarbeiten wurde die Errichtung eines der Villa äußerlich angepaßten Pferdestalles mit Remise begonnen.

1901 ließ Carl Gruhl auf dem eingeschossigen Anbau einen Wintergarten errichten. Der verlorene Freiraum wurde durch einen Balkon an der Südseite ersetzt. Die Planung stammt vom damaligen Brühler Stadtbaumeister Joseph Blied.

Seit 1955 wird die Villa Gruhl als Mehrfamilienwohnhaus genutzt.

### 1.1.3 Villa Haschke, Kölnstraße 113:

Ein Teil des Geländes der Villa Spiritus, Kölnstraße 109 wird abgeteilt und 1889 durch Architekt Müller für den Kölner Kaufmann J. Franken mit einer Villa bebaut. Nachfolgender Besitzer war der Kreisschulrat Kentenich.

1908 erfolgte ein Umbau durch den Architekten Joseph Blied für Direktor Haschke. Dieser ist um 1910 Abgeordneter im Brühler Stadtrat. Bei der Villa handelt es sich um einen zweigeschossigen gelben Ziegelbau mit Mansarddach in einem großen Park mit altem Baumbestand. Die Hauptfront zur Straße war ursprünglich vierachsig, wobei im Obergeschoß der rechte Teil zurückspringt, zugunsten eines über dem Parterre angeordneten Balkons. Zwischen den linken Fensterachsen im Erdgeschoß ist heute der Eingang. Die Ecken im Parterre sind mit gequadrerten Lisenen und im Obergeschoß mit Pilastern der römisch-ionischen Ordnung gegliedert. Die Fenster im Parterre sind rechteckig und im Obergeschoß mit Segmentgiebeln umgeben. An den Nebenfronten wurden später Anbauten errichtet.

1908 erfolgte die Erbauung der Remisen durch den Architekten Joseph Blied. 1938 wurde das Gebäudeinnere für das Vorstandsmitglied der Braunkohlen- und Brikettwerke Roddergrube, Dr. C. Wegge umgebaut.

Trotz der zahlreichen Umbauten, bei dem auch Teile des Außenbaues umgestaltet wurden, hat das Gebäude seinen Charakter als spätklassizistische Villa beibehalten.

### 1.1.4 Villa Kaufmann, Am Volkspark 1

Der Kölner Essigfabrikant Meynen kaufte das Gelände neben der Wagenfabrik Kievernagel ca. um 1850 und erbaute sich dort inmitten eines großen Parkes um 1860 eine einfache Villa.

Der Nachbesitzer Johann Wilhelm Leyendecker baute das Haus 1898 durch den Brühler Architekten P. Müller in reichen klassizistischen Formen aus und stockt es auf drei Geschosse auf.

Ab 1917 ist die Villa im Besitz des Kaufmanns Sali P. Kaufmann aus Köln und ab 1925 Eigentum der Stadt Brühl.

Die Villa ist ein dreigeschossiger verputzter Repräsentationsbau mit Flachdach und in den Formen des Spätklassizismus. Der Grundriß ist im Kern annähernd kreuzförmig. Die kubische Geschlossenheit wird durch zumeist zweigeschossige ECKEINBAUTEN mit Balustraden erreicht. Die Schauffront ist sechsachsig; der hervorgehobene Mittelteil ist vierachsig. Ein flacher kartuschengefüllter Dreiecksgiebel überkrönt die beiden vorspringenden mittleren Achsen. Im Erdgeschoß zur Straße und zum Garten wurden große Veranden (Wintergärten) vorgebaut.

## 1.2. Die kleineren Villen

Immer mehr Bevölkerung drängt nach Brühl, angezogen von dem Wohlstand, der Industrie, den guten Verkehrsverbindungen und dem Ruf der Kaiserresidenz. In den Jahren zwischen 1890 und 1910 findet in Brühl ein lebhafter Grundstücksverkehr statt. Käufer sind erneut viele Auswärtige, meist Kölner Geschäftsleute und Rentner. Als Folge werden umfangreiche neue Baugebiete, vornehmlich im Norden der Stadt erschlossen. In diesen Jahren spielt sich in Brühl eine beachtliche Bautätigkeit ab. So wächst die Brühler Bevölkerung von 4.467 Einwohnern im Jahre 1890 auf 8.395 Einwohner im Jahre 1910.

Durch die relativ hohen Grundstückspreise und den hohen Erschließungskosten wurden nur noch kleinere Parzelle ausgewiesen, die meist in offener Bauweise mit Doppelhäusern bebaut wurden.

Grundlage der städtebaulichen Planung bilden Fluchtlinienpläne nach dem Preußischen Fluchtliniengesetz, zu deren Ausweisung alle Gemeinden verpflichtet sind, um eine geordnete Entwicklung in allen bebauten Gebieten, insbesondere aber in solchen mit Neuaufschließung zu gewährleisten. Zusätzlich setzt ein Brühler Ortsstatus fest, daß nur an fertig ausgebauten Straßen gebaut werden darf.

So werden für alle bestehenden Straßen Fluchtlinien aufgestellt und neue Straßen ausgewiesen und ausgebaut.

1880 - 1889 Kaiserstraße, östlicher Teil,  
Kölnstraße, südlicher Teil.

1890 - 1899 Kurfürstenstraße,  
Friedrichstraße,  
Königstraße östlicher Teil.

1900 - 1910 Königstraße, westlicher Teil,  
Heinrich-Esser-Straße.

Die bautechnischen und gestalterischen Anforderungen an die Neubauten werden nach der Baupolizeiordnung für die Stadtgemeinden des Regierungsbezirkes Köln geregelt.

Zur Aufschließung neuer Straßen und zum Bau und Verkauf der dort errichteten Villen wird die Brühler Baugesellschaft gegründet, die als Bauherr, aber auch als Bauträger tätig ist. Diese Gesellschaft schließt fast die gesamte Königstraße auf, in dem sie das Gelände vom Vorbesitzer Heinrich Borsch, Gärtner in Brühl, erwirbt und die Villen mit dazugehöriger Parzelle an Interessenten verkauft. In gleicher Weise erschließt und bebaut die Brühler Baugesellschaft die Gartenstraße und errichtet eine Reihe von Villen an der Kurfürstenstraße. Für die Brühler Baugesell-

schaft ist immer der gleiche Kreis von Architekten und Bauleitern tätig: Carl Ringe, Brühl; Ferdinand Gollers, Bonn; Joseph Kölling, Brühl; Wilhelm Hoffmann, Brühl; Wilhelm Düx, Brühl. Alle Bauten der Brühler Baugesellschaft entstehen in den Jahren 1901 - 1907. Die Gesellschaft macht um 1910 Konkurs, einige Grundstücke ihrer Gesellschafter werden zwangsversteigert.

Daß die Bautätigkeit auch zur damaligen Zeit als hektisch angesehen wird, ist zeitgenössigen Berichten zu entnehmen. Man vermerkt, daß überhöhte Grundstückspreise im Zentrum und hohe Erschließungskosten das Bauen sehr teuer machen, und bedauert, daß der Zuzug von wohlhabenden Neubürgern auf großen Parzellen wohl zu Ende sei.

## 2. Die Gestaltung der Fassaden

Eine der wesentlichsten Aufgaben beim Entwurf einer Villa war es, eine repräsentative Fassade zu schaffen, die nach den Maßen des goldenen Schnittes gestaltet sein mußte und die durch den Reichtum der Ornamente, die Wahl des Stiles und die Auswirkung im Straßenbild die gesellschaftliche Stellung des Bauherrn ausdrücken sollte. Die Symetrie in der Anordnung von geschlossenen und offenen Flächen, eine ausgewogene Abstufung zwischen Sockel, Geschossen und Abschlußgesims und eine wirkungsvolle Silhouette gegen den Himmel waren notwendige Forderungen, die beim Entwurf beachtet werden mußten. Zur Belebung von freien Flächen in der Fassade wurden Ziernischen, Schrifttafeln und ornamentale und figürliche Reliefs verwandt. Bei der Ausführung bevorzugten reiche Bauherren natürliche Materialien, wie Werkstein, Mosaik und Verblendklinker. Ornamente und Figuren wurden bei diesen Bauten meistens eigens von Bildhauern entworfen und in Stein gehauen, Friese wurden aus Terrakotta hergestellt. Ebenso bestand der Sockel und auch die zwischengesetzten Gliederbänder aus Naturstein.

Weniger vermögende Bauherren griffen auf vorgefertigte Teile zurück: Gliederungsbänder bestehen bei einfacheren Bauten aus Zementputz und die verschiedenen Ornamente wurden nach Katalog bestellt. Sie bestanden aus Gips und wurden mit Ankereisen auf der Wand gehalten. Bei der Gestaltung größerer ornamentaler Flächen wurden auch mehrere vorgefertigte Einzelteile miteinander kombiniert und zu neuen phantasievollen Anordnungen zusammengesetzt.

Vornehmlich aus Repräsentationsgründen wurden hohe finanzielle Aufwendungen für die Fassade gemacht. Für die entsprechende Ausgestaltung der Innenräume fehlte dann oft das Geld und auch das Verständnis. Außerdem wurde vielfach die Höhe der Hypothekenbeileihung vornehmlich am äußeren Erscheinungsbild gemessen.

Die frühen Brühler Villen bis 1890 wurden weitgehend im klassischen Stil gestaltet, der durch Elemente der Renaissance und des Barock ergänzt wird. Ihre Fassaden zeichnen sich durch gute Proportionen und Ornamente aus. Der aufwendigen Außenfront entspricht eine ebenso reiche Ausstattung im Innern. Dieser Reichtum in der Ausstattung wird bei den späteren Villen auf kleinen Parzellen, die ab 1890 errichtet wurden, nur noch in Ausnahmefällen angewandt. Dagegen wurden bei den ab 1890 erbauten kleineren Villen in Brühl, entsprechend der wissenschaftlichen Erforschung vergangener Baustile und ihrer Verbreitung durch Publikationen, eine Vielzahl von Stilelementen verwandt, die jedoch nicht immer zu einer ausgewogenen

Einheit zusammengesetzt wurden. So boten z.B. die Architekten der Brühler Baugesellschaft ihren Bauherren die verschiedenartigsten Fassadengestaltungen in unterschiedlichen Stilen zur Wahl an. Oft wurden die beiden Hälften eines Doppelhauses in vollkommen anderen Stilkombinationen gestaltet (Königstraße). Das Fassadenmaterial der Straßenfronten dieser Häuser bestand durchweg aus Putz, auf dem dann Gliederungsbänder aufgesetzt wurden. Ebenso konnten in den Putz aber auch Muster und Kanelluren eingeritzt werden. Außerdem wurden vorgefertigte Ornamente, vornehmlich Konsolen, Figuren, aber auch Blattformen aufgesetzt und vielfach aus Einzelformen neue Schmuckmotive gestaltet.

Beispiele für unterschiedlich gestaltete Doppelhäuser:

Das Doppelhaus Königstraße 35 - 37:

Nr. 35: Die linke Hälfte bezieht die Details von Erker, Sims, Giebel und Dachgaube aus der französischen Gotik, das Haus Nr. 37 hat die Form und die Dekoration des Giebels von Schweizer Landhäusern.

Doppelhaus, Königstraße Nr. 39 - 41:

Haus Nr. 39: Die Eingangshalle mit Rundbogen und ausladendem abgewalmten Dach hat seine Vorläufer in der amerikanischen Architektur. Die sogenannte Chicagoer Schule, deren Hauptvertreter um 1890 die Architekten Adler und Sullivan waren, arbeiteten mit diesen Motiven. Auch in den frühen Häusern von Frank Lloyd Wright sind sie zu finden. In diesem Fall wurde der Bogen mit Schmuckformen des floralen Jugendstiles besetzt. Der Giebel wurde nach Art Süddeutscher Fachwerkhäuser gebaut.

Haus Königstraße Nr. 41 zeigt eine bunte Ansammlung von Motiven, die einem Katalog von baugeschichtlichen Details entnommen sein könnten. Dies zeigt sich durch Wetteifern an Giebeln in Formen der Renaissance, am Erker mit Welscherhaube, an einem Fenster aus einer Mischung von Jugendstil und Barock und an einem mit Werksteineinfassungen in gotischen Formen.

Ein Beispiel für ein gleichgestaltetes Doppelhaus:

Die Häuser Friedrichstraße 24 bis 26 von ca. 1890. Vom Architekten wurden beide Hälften spiegelbildlich gleich gestaltet. Ohne die Formen des preußischen Klassizismus sind auch diese Bauten nicht denkbar. Zur Friedrichstraße hin erscheinen sie als kleines Abbild des Schlösschens Tegel in Berlin. Durch zwei kräftige, turmartige Vorbauten wurden sie plastisch gegliedert, jeder mit einem Balkon geschmückt. Die gut proportionierten eisernen Geländeteile und die Voluten darunter sind sicher, wie damals üblich, keine Einzelstücke sondern nach gängigen Mustern bestellt worden. Die Ansicht zur Friedrichstraße wurde bewußt als Schaufront gestaltet.

### 3. Vorgärten und Straßenräume

Der Vorgarten als Entrée zum Haus wurde vom Straßenraum durch einen Zaun getrennt. In der Regel besteht das Zaunelement aus einem gemauerten Sockel (ca. 30 - 60 cm hoch), der teilweise auch verputzt wurde, mit aufgesetztem Gitter.

Die gleiche Sorgfalt wird bei der Gestaltung der Eisenteile einer Villa verwandt, die bei näherer Betrachtung einen großen Reichtum der Ornamente zeigen. So werden Balkongitter, Haustüren und Vorgartenzäune mit ungeheurer Liebe zum Detail

entworfen. Die Gipsornamente der Fassade können auch als Eisenteile von Herstellerfirmen bezogen werden, die diese nach einer bestimmten Vorlage in Serie produzieren. Bei den Gittern im Jugendstil werden die Blumenverzierungen durchweg auf den am Ort hergestellten Zaun aufgeschraubt.

Die Gitter wurden filigran gestaltet, damit der Einblick von der Straße auf das Haus und vom Haus der Ausblick auf die Straße gewährleistet war. Durch die filigranen Gitter wirkte das Grün bis in den Straßenraum hinein, verbunden mit den Straßenbäumen und den Bäumen der Parkanlagen wurde u.a. so die Gartenstadt geprägt.

Der auf Repräsentation angelegte Eingangsbereich beginnt in der Regel bereits am Zaun. Durch ein Tor, begrenzt durch zwei gemauerte Pfeiler, führt er über einen Plattenweg zum Haus, dessen Hauseingangstüre über eine Treppenanlage zu erreichen ist.

Durch die Höherlegung des Einganges wurde die Charakteristik der "kleinen Villa" hervorgehoben. Niveaugleiche Eingänge wurden aus diesem Zweck meist mit Doppeltüren gestaltet.

**Quelle:**

Die Begründung ist im wesentlichen der Schrift "Villen in Brühl" von Paul-Georg Custodis entnommen.